

Richtlinie für die Ehrung und Anerkennung verdienter Personen der Gemeinde Michelau i.OFr.

§ 1 Ehrungen

Die Gemeinde Michelau i.OFr. ehrt Einzelpersonen, Gruppen oder Mannschaften, die in den Bereichen Sport, Kleintierzucht, Kunst und Kultur besondere Leistungen erbracht haben.

- a) Geehrt werden Mitglieder, Mannschaften von ortsansässigen Vereinen, sowie Einzelpersonen oder Gruppen, die für die Gemeinde einen ortsansässigen Verein, Gruppen Organisation oder Schule in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport und Kleintierzucht besondere Leistungen erbracht haben.
- b) Es werden Platzierungen in Wettbewerben oder offiziellen Meisterschaften mit regionaler, überregionaler, nationaler oder internationaler Bedeutung geehrt. Dabei wird zwischen den Leistungen von Minderjährigen und Erwachsenen unterschieden.
- c) Die Ehrungen erfolgen anhand folgender Kriterien:

Erwachsene für den Bereich Sport und Kleintierzucht:

- 1. – 3. Platz bei nordbayerischen Meisterschaften
- 1. – 3. Platz bei bayerischen Meisterschaften
- 1. – 3. Platz bei süddeutschen Meisterschaften
- 1. – 5. Platz auf Bundesebene
- 1. – 10. Platz bei internationalen Wettbewerben

Erwachsene für den Bereich „Kultur“:

Kunst-, Literatur- und Theaterwettbewerbe:

- 1. – 3. Platz auf Landesebene
- 1. – 5. Platz auf Bundesebene
- Auszeichnung mit einem Preis bei internationalen Wettbewerben
- Im Einzelfall können besondere kulturelle Leistungen geehrt werden.

Erwachsene für den Bereich „Musik“:

- Leistungsabzeichen in Silber
- Leistungsabzeichen in Gold

Kinder und Jugendliche für den Bereich Sport und Kleintierzucht:

- 1. – 3. Platz auf Bezirksebene
- 1. – 3. Platz auf Landesebene (nordbayerische und bayerische Meisterschaften)
- 1. – 3. Platz auf Bundesebene
- 1. – 3. Platz bei internationalen Wettbewerben

Kinder und Jugendliche für den Bereich „Kultur“
Kunst-, Literatur- und Theaterwettbewerbe:

- 1. – 3. Platz auf Landesebene
- 1. – 3. Platz auf Bundesebene
- Auszeichnung mit einem Preis an internationalen Wettbewerben
- Im Einzelfall können besondere kulturelle Leistungen geehrt werden.

Kinder und Jugendliche für den Bereich „Musik“:

- Leistungsabzeichen in Silber
- Leistungsabzeichen in Gold

§ 2

Ehrung für besonderes Ehrenamt

- (1) Das Ehrenamt ist eine tragende Säule des Vereinslebens in der Gemeinde Michelau i.OFr. Nur durch das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern ist Vereinsarbeit möglich. Dieses Engagement zu würdigen und dem Ehrenamt die Aufmerksamkeit zu verschaffen, die es verdient, ist eine Herzensangelegenheit der Gemeinde Michelau i.OFr. Um hier eine Ehrung zu erhalten, können (eingetragene) Vereine langjährige, verdiente Mitglieder benennen (Trainer o.ä.), die durch ihr unermüdliches und überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement auffallen und zum Wohle des Vereines aktiv arbeiten. Jährlich kann jeder Verein ein Mitglied benennen, welches dann zur Prüfung dem Ehrungsausschuss vorgelegt wird, der darüber abschließend befindet.

§ 3

Auszeichnungen

Die Auszeichnungen erfolgen durch Verleihung in den Bereichen

1. Sport

1.1 bei volljährigen Personen

- a) mit der Sportmedaille in Gold einer Ehrenurkunde und einem Sachgeschenk für den 1. – 10. Platz bei internationalen Wettbewerben
- b) mit der Sportmedaille in Gold und Ehrenurkunde: für den 1. bis 5. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- c) mit der Ehrennadel in Gold mit Urkunde: für den 1. bis 3. Platz bei einer Süddeutschen Meisterschaft
- d) mit der Ehrennadel in Silber mit Urkunde: für den 1. bis 3. Platz bei einer Bayerischen Meisterschaft
- e) mit der Ehrennadel in Bronze mit Urkunde: für den 1. bis 3. Platz bei Nordbayerischen Meisterschaften

1.2. Minderjährige werden mit einem Sachgeschenk ausgezeichnet

2. Kultur

2.1. bei volljährigen Personen

- a) mit der Kulturmedaille der Gemeinde in Gold mit Ehrenurkunde für eine Auszeichnung aufgrund Teilnahme an internationalen Wettbewerben und bei besonderen kulturellen Leistungen
- b) mit der Ehrennadel in Gold mit Urkunde für den 1. bis 5. Platz auf Bundesebene
- c) mit der Ehrennadel in Silber mit Urkunde für den 1. bis 3. Platz auf Landesebene

2.2. Minderjährige werden mit einem Sachgeschenk ausgezeichnet

3. Musik

3.1. bei volljährigen Musikern

- a) mit der Ehrennadel in Gold mit Urkunde für das Leistungsabzeichen in Gold
- b) mit der Ehrennadel in Silber mit Urkunde für das Leistungsabzeichen in Silber

- 3.2. Minderjährige werden durch Verleihung einer Urkunde und einem Sachgeschenk ausgezeichnet
4. Kleintierzüchter durch Verleihung einer Urkunde mit Sachgeschenk gemäß § 2 dieser Richtlinie
5. Überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement mit Verleihung einer Ehrennadel in Gold mit Urkunde und Sachgeschenk

§ 4

Die Auszeichnungen gemäß § 3 werden an die jeweiligen Personen verliehen; jedoch erhalten sie jede Auszeichnung nur einmal. Bei wiederholtem Erreichen der in § 3 aufgeführten Leistungen kann eine Ehrung in Form einer Urkunde und eines Sachgeschenkes erfolgen. Für Erfolge in Mannschaftswettbewerben erhält abweichend von § 3 jedes Mannschaftsmitglied einmalig die Sportmedaille bzw. Kulturmedaille oder die jeweilige Ehrennadel. Bei wiederholtem Erreichen der in § 3 aufgeführten Leistungen kann eine Ehrung in Form eines Sachgeschenkes erfolgen. § 3 Ziffern 1.2, 2.2 und 3.2 gelten entsprechend.

§ 5

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt durch den Ersten Bürgermeister oder dessen Stellvertreter möglichst im Januar eines Jahres für das zurückliegende Jahr in einer eigens dafür terminierten Verleihungsveranstaltung.

§ 6

Die Richtlinie wurde vom Gemeinderat Michelau i.OFr. 14. April 2021 mit Beschluss lfd.Nr. 47 beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Michelau i.OFr., den 27.10.2021
Gemeinde Michelau i.OFr.

gez. Jochen Weber

Jochen Weber
Erster Bürgermeister